



GEMEINDE MÖTZINGEN

GEMEINDERATSVORLAGE

Sitzung am: 07.07.2026 öffentlich	<u>Anlagen:</u> Lageplan Grundriss Ansichten	Vorlage Nr.: 067/2026
		Aktenzeichen: 632.6:Wengenweg_Bauwage
		Sachbearbeiter/in: Silke Bohn

Wengenweg: Aufstellen eines Bauwagens als Ersatz für Bestehenden

SACHVERHALT:

Für das gemeindeeigene Grundstück Flst.Nr. 2618, Wengenweg wurde ein Antrag auf eine Genehmigung im vereinfachten Verfahren für die Aufstellung eines Bauwagens als Ersatz für den bestehenden maroden Bauwagen durch den NABU gestellt.

Der bestehende Bauwagen befindet sich nordöstlich des Waldkindergartens auf der Wiese nahe der Anlage der Bogensportfreunde und wurde vor 12 Jahren im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Bogensport-Freunde Mötzingen und der NABU Ortsgruppe Mötzingen für die Jugendarbeit baurechtlich genehmigt. Der Bauwagen dient als Rückzugsmöglichkeit bei Wetterumschwüngen in der Jugendarbeit des NABUs, der sich seit Jahren aktiv mit Jugendgruppen um die Artenvielfalt auf der Gemarkung kümmert. Der Bauwagen ist nun in die Jahre gekommen, eine Sanierung lohnt sich nicht mehr. Der Wagen soll daher durch einen Neuen ersetzt werden. Hierzu wurde über LEADER ein Förderantrag gestellt, der bereits bewilligt wurde. Der neue Bauwagen hat dieselben Maße wie der alte und soll an der gleichen Stelle wieder aufgestellt werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich und daher bedarf die Maßnahme gemäß § 36 BauGB dem städtebaulichen Einvernehmen der Gemeinde. Nach § 35 BauGB können Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die untere Naturschutzbehörde und auch die Baurechtsbehörde sehen das Vorhaben positiv und genehmigungsfähig. Es werden keine naturschutzfachlichen Belange beeinträchtigt. Da es sich nicht um eine Instandsetzung handelt, sondern um einen neuen Bauwagen, wird dies von der Baurechtsbehörde als neues Vorhaben bewertet und es muss erneut das Einvernehmen durch die Gemeinde erteilt werden.

Die Verwaltung begrüßt das Projekt und die Lage des Bauwagens. Durch das Vorhandensein von baulichen Anlagen im näheren Umfeld (Bogenschießstand, Waldkindergarten und Schützenhaus) fügt sich der Bauwagen gut in die Umgebung ein. Der Verein beteiligt sich aktiv am gemeindlichen Leben und der Gestaltung der Jugendarbeit im Ort und unterstützt die Gemeinde auch bei ihren Aufgaben im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen für Röte II und III. Die Verwaltung schlägt daher vor das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB für die Aufstellung eines neuen Bauwagens, als Ersatz für den bestehenden Bauwagen, auf dem Grundstück Flst.Nr. 2618, Wengenweg, wird erteilt. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben als Grundstückseigentümer zu.